

**Peter Sobotta**  
Stadtrat  
Winkel 7  
39576 Hansestadt Stendal

Stendal, 11.05.2023

Hansestadt Stendal  
Herrn Oberbürgermeister Bastian Sieler o.V.i.A  
  
Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal

Stadtrat der Hansestadt Stendal  
Herrn Stadtratsvorsitzenden Peter Sobotta

per E-Mail über: [stadtratsbuero@stendal.de](mailto:stadtratsbuero@stendal.de)

**Stadtratssitzung am 22.05.2023**

**TOP 15, DrS VII/0674/1: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters**

**TOP 16, DrS VII/0675/1: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters**

**Hier: Änderungsanträge**

Ich bitte, die beigefügten Anträge zur Entscheidung durch den Stadtrat in das Ratsinformationssystem aufzunehmen.

Stendal, den 11.05.2023



(Peter Sobotta)

Anlage: - Anträge vom 11.05.2023

**Peter Sobotta**  
Stadtrat  
Winkel 7  
39576 Hansestadt Stendal

Stendal, 11.05.2023

## A n t r a g

<b>Bezug: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters</b>
--

<b>hier: Änderungsantrag zu TOP 15, DrS VII/0675/1</b>
--

<b>Datum: 11.05.2023</b>
--------------------------

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 22.05.2023 folgenden, von der Beschlussvorlage abweichenden Beschlusstext beschließen:

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal nimmt den Bericht zur Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2019 des Rechnungsprüfungsamtes zum 31.12.2018 zur Kenntnis und beschließt den Jahresabschluss 2019 ausdrücklich unter Berücksichtigung dieses Berichtes; er erteilt dementsprechend auf dieser Grundlage die darin empfohlene eingeschränkte Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

### Begründung:

Die Entscheidung über den Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters ist im Zuge der ersten Befassung vertagt worden, weil zunächst geltend gemachte Unstimmigkeiten, insbesondere offene Fragen zur Rechtmäßigkeit unterjähriger Mittelumschichtungen sowie zur Rechtmäßigkeit von erklärten Übertragungsermächtigungen dem Grunde und der Höhe nach geprüft werden sollten. Diese Prüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal durchgeführt worden.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht fest, dass die bestätigten Fehler lediglich eine eingeschränkte Testierung / Entlastung zulassen. Der Bericht ist vom Oberbürgermeister abschließend gezeichnet, er hat sich diesem Votum also angeschlossen.

Vor diesem Hintergrund ist bereits nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen der Oberbürgermeister in der Beschlussvorlage vom Stadtrat eine Entscheidung für eine uneingeschränkte Entlastung einfordert. Als Vorsitzender des Stadtrats kann ich dem Gremium jedenfalls eine über das ausdrückliche Votum des Rechnungsprüfungsamtes hinausgehende Entlastung nicht empfehlen. Hierfür besteht auch keine Notwendigkeit.

Stendal, den 11.05.2023

Einbringer:



(Peter Sobotta)